

Merkblatt des Lehrlingshauses Voitsberg

Anreisetag

Der Anreisetag ist immer der VORTAG des Lehrgangsbeginnes. Um die Anreise ins Lehrlingshaus reibungslos zu gestalten, bitte die Anreisezeiten (Anreisezeitfenster der jeweiligen Schulstufe) beachten. Für die An- und Abreise ist in Eigenregie Sorge zu tragen.

Im Bereich des Lehrlingshauses stehen keine kostenlosen Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (mit Bus oder Bahn) ist gut möglich.

Heimfahrten

An unterrichtsfreien Tagen und am Wochenende ist das Lehrlingshaus geschlossen. Am Sonntag ist die Anreise ab 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr möglich, am Montag bis 7.30 Uhr. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten für den Zeitraum der An- und Heimreise die volle Verantwortung.

Krankheit

Da wir nicht berechtigt sind, Medikamente auszugeben, muss jede/r SchülerIn für eventuelle Notfälle selbst Vorsorge treffen. Bei Erkrankung wird um sofortige Heimfahrt gebeten, um eine Ansteckung zu vermeiden.

Wertgegenstände

Für persönliche Wertgegenstände oder Geldbeträge übernimmt das Lehrlingshaus keine Haftung. Die SchülerInnen sind für eine sichere Verwahrung selbst verantwortlich.

Alkohol – und Rauchverbot

Im Lehrlingshaus und den dazugehörenden Grundstücken herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Weiters weisen wir darauf hin, dass Gewaltakte, Raufhandel und Übertretungen des Jugendschutzgesetzes ausnahmslos zur Anzeige gebracht werden.

Brandschutz - Elektrogegenstände

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen, Kaffeemaschinen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen sind aus Brandschutzgründen ohne Zustimmung der Lehrlingshausleiterin nicht erlaubt.

Wird von den Schülern zum Beispiel durch Rauchen, Sprühen mit Spray der Brandalarm ausgelöst, sind die Kosten von derzeit € 380,-- für den Feuerwehreinsatz zu tragen.

Bei Brandalarm ist das Lehrlingshaus entsprechend der Fluchtwegsbeschilderung zu verlassen.

Beschädigungen

Die Lehrlinge sind verpflichtet in ihrem Bereich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, die Einrichtung zu schonen und dem Personal und MitschülerInnen höflich zu begegnen.

Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen am Gebäude oder Inventar haften die Lehrlinge oder deren gesetzlicher Vertreter bzw. Vertreterin.

Studierstunde - Ausgang

Die Studierstunde ist für alle minderjährigen Lehrlinge verpflichtend. Eine **Beurlaubung** von der Studierstunde (19.00 – 20.00) oder vom Lehrlingshaus ist **nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten** möglich (Formular bei den Betreuern erhältlich).

Das Lehrlingshaus schließt um 22.00 Uhr. Zu beachten ist, dass die Verantwortung für die Zeit des Ausgangs (außer Haus gibt es keine Aufsicht) bei den Erziehungsberechtigten liegt.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten liegt, dass fremde Rechte und das Urheberrecht beachtet werden.

Mobbing

Mobbing ist in unserem Lehrlingshaus ausdrücklich nicht geduldet und wird entsprechend streng und konsequent geahndet. Wir bitten um einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Verpflegung

Priorität hat die gesunde Vielfalt und Abwechslung an Speisen für unsere Lehrlinge im Schulalltag. Wir sind stolz, dass wir mit unserer Verpflegung die Anforderungen des „Grünen Teller“-Zertifikates mit „Top“ erfüllen.

Ein abwechslungsreicher Speiseplan wird wöchentlich neu erstellt: Frühstücksbuffet, Vormittagsjause (kann beim Frühstück mitgenommen werden).

Das Mittagessen setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen – Suppe, Fleischgericht, vegetarisches Gericht, diverse Beilagen, Salatbuffet, Dessert, Obst und Getränke - Abendessen (nach Unterricht) und eine Nachtjause mit gesunden Aufstrichen runden das Angebot an Speisen ab.

Lehrlingshauskosten

Der Kostenbeitrag wird bei aufrechtem Lehrverhältnis direkt über die Wirtschaftskammer und dem Bund abgerechnet.

Bei Nichteinhaltung der Haus- und Nutzungsordnung bzw. gegen die gegenständlichen Bestimmungen (z. B. Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt, Waffenbesitz und waffenähnliche Gegenstände etc.) haben unsere SchülerInnen mit Konsequenzen zu rechnen, welche bis zum Ausschluss aus dem Lehrlingshaus führen können.

Weitere Abläufe bzw. organisatorische Details werden in der Hausordnung des Lehrlingshauses geregelt. Diese liegt zur Einsicht auf und ist für die Lehrlinge verpflichtend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Direktion und die Betreuer/ Betreuerinnen sind bemüht, den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, erwarten aber auch notwendige Einhaltung der Hausordnung.

Für das Lehrlingshaus mitzubringen sind:

E- Card

Hausschuhe (keine Filzpatschen oder Turnschuhe)

Handtücher